

Überwachungszertifikat



Bescheinigung nach § 5 (3) der Altfahrzeug-Verordnung als

Anerkannte Annahmestelle

Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen

**Reuter Abschlepp- und
Bergungsservice GmbH
Curiestraße 18a
55129 Mainz**

die Anforderungen nach § 5 (2) der Altfahrzeug-Verordnung einhält. Die Überprüfung der Anforderungen nach Maßgabe des Anhangs zur Altfahrzeug-Verordnung wurde am oben genannten Standort vorgenommen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind in dem Bericht SMU/2111/008 zusammengefasst.

Marnheim, den 18. Oktober 2024

Der Sachverständige:

Dr. Michael Kappus



Siegel

Überprüfung vor Ort: 8. Oktober 2024

Nächste Überprüfung: Oktober 2025

Maximale Gültigkeit des Zertifikates gemäß § 5 (3) AltfahrzeugV: 7. April 2026